

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Klubvorsitzender Dr. Maurer MBA, Mag.^a Brandauer und Dr.ⁱⁿ Dollinger an die Landesregierung (Nr. 10-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptfrau Mag. Edtstadler, Landeshauptfrau-Stellvertreterin Svazek BA und Landesrätin Mag.^a Gutschi - betreffend die Antheringer Au

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Klubvorsitzender Dr. Maurer MBA, Mag.^a Brandauer und Dr.ⁱⁿ Dollinger betreffend die Antheringer Au vom 21. Juli 2026 erlauben sich die genannten Regierungsmitglieder, Folgendes zu berichten:

Landesrätin Mag.^a Gutschi:

Zu Frage 1: Wie viel kostete dieser Ankauf für exakt welche Fläche (mit dem Ersuchen um Aufgliederung nach Widmungskategorie, qm und Preis pro qm)?

Der Kaufpreis lag bei € 24.180,--. Es wurden 806 m² Grünland für 30 €/m² angekauft. Der Kaufpreis wurde durch ein Gutachten und die derzeit geltenden Grundstückspreise ermittelt.

Zu Frage 2: Wie viele Stellplätze werden geschaffen?

Der Parkplatz wird etwa 20 Pkw-Stellplätze bieten, welche sowohl den Besucherinnen und Besuchern des Naturparks Salzachauen als auch den Pendlerinnen und Pendlern zur Verfügung stehen werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Pendlerinnen und Pendlern den Parkplatz hauptsächlich unter der Woche nutzen, die Besucherinnen und Besucher der Au hingegen überwiegend am Wochenende.

Zu Frage 3: Wie viele Stellplätze stehen Pendlerinnen und Pendlern und wie viele Stellplätze stehen den Besucherinnen und Besuchern des Naturparks Salzachauen zur Verfügung?

Siehe Beantwortung zu Frage 2.

Zu Frage 4: Ist das Parken kostenlos (für alle)?

Das Parken ist für alle Personen zu jeder Zeit kostenlos.

Zu Frage 4.1.: Wenn nein, wer wird welche Gebühren wie verlangen?

Siehe Beantwortung zu Frage 4.

Zu Frage 5: Ist eine Ladeinfrastruktur für E-Mobilität vorgesehen?

Diese Möglichkeit wird im Rahmen der Detailplanung geklärt und weiter eruiert.

Zu Frage 5.1.: Wenn ja, wie umfangreich und mit welchem Betreiber?

Erst wenn eine Ladeinfrastruktur für E-Mobilität vorgesehen ist, können diese Fragen beantwortet werden.

Zu Frage 6: Wie verträgt sich dieser Parkplatzbau mit Bestrebungen für mehr öffentlichen als Individualverkehr oder auch gegen weitere Versiegelung?

Das Besucherlenkungs- und Erschließungskonzept für die Salzachauen setzt primär auf die Salzburger Lokalbahn und das Fahrrad. Die Erfahrungen aus der renaturierten Weitwörther Au zeigen aber, dass ein gewisser Anteil der Besucherinnen und Besucher mit dem PKW anreist. Für diese Besucherinnen und Besucher ist ein Angebot an Stellplätzen erforderlich, da alternativ Zufahrtsstraßen und landwirtschaftlichen Flächen zugeparkt werden, wodurch gefährliche Situationen entstehen und die Akzeptanz für das Schutzgebiet sowohl bei den Besuchenden als auch bei den Anrainerinnen und Anrainern signifikant abnimmt. Wir wollen allen Interessierten und Besucherinnen und Besuchern zu jeder Zeit den Besuch der Antheringer Au mit allen gängigen Verkehrsmitteln ermöglichen und daher ist für Personen, denen keine Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Verfügung steht, ein Parkplatz unerlässlich.

Bei der Errichtung der Parkfläche wird ein möglichst geringer Versiegelungsgrad mit Versickerung des Regenwassers im Untergrund unter Berücksichtigung der gesetzlichen und behördlichen Vorgaben angestrebt.

Zu Frage 7: Wie wird der Parkplatz genau errichtet (ganz / teilversiegelt, ...)?

Die Modalitäten der Errichtung werden im Rahmen der Detailplanung in Abstimmung mit den Behörden geklärt. Für uns ist eine möglichst umweltschonende Variante erstrebenswert.

Zu Frage 8: Wird es beim Parkplatz oder wo sonst Toiletten geben?

Toiletten in der Antheringer Au sind im Zuge der Umsetzung des Renaturierungsprojekts vorgesehen. An welchen Orten und in welchem Umfang ist noch Teil der Detailplanungen.

Zu Frage 9: Wie groß wird letztlich das Renaturierungsgebiet sein und für welche Fläche wurde es ursprünglich beabsichtigt?

Das Renaturierungsgebiet in der Antheringer Au umfasst wie geplant rund 520 ha. Hinzu kommt eine weitere naturschutzfachliche Aufwertung der bereits renaturierten Weitwörther Au von rund 300 ha.

Zu Frage 9.1.: Schließen Sie aus, dass von den angekauften 520 ha gewisse Flächen für die Renaturierung nicht mehr in Frage kommen, weil dort Müll und Bauschutt ruhig weiter lagern muss?

Die Altablagerungen im Südteil der Au beeinträchtigen die Renaturierung nicht. Darauf wurde in der Renaturierungsplanung frühzeitig Rücksicht genommen.

Zu Frage 9.2.: Wenn nein, um wieviel verkleinerte sich die Renaturierungsfläche deshalb?

Siehe Beantwortung zu Frage 9.1.

Zu Frage 9.3.: Mit welchen Kosten ist für die nun endgültige Renaturierung der Salzach zu rechnen?

Die Kosten für die Umsetzung des gesamten Renaturierungsprojektes belaufen sich auf rund € 38,6 Mio.

Zu Frage 9.4.: Wie stellen sich diese dar und wie werden diese gedeckt?

Geplant ist, dass die Abteilungen Naturschutz und Wasserbau des Landes das Projekt gemeinsam mit dem bayerischen Projektpartner Wasserwirtschaftsamt Traunstein umsetzen.

Die Kosten des Wasserbaus betragen geschätzt rund € 28,9 Mio.

Die Kosten des Naturschutzes liegen bei rund € 9,7 Mio.

Die Gesamtbedeckung erfolgt mit Mitteln des Bundes, Bayerns sowie Landesmitteln. Weiters werden auch Anträge zur Nutzung von EU-Mitteln gestellt. Die konkrete Aufteilung ist derzeit Teil von Verhandlungen.

Zu Frage 10: Wie wird nun mit dem Müll und Bauschutt verfahren (mit dem Ersuchen um Darstellung aller geplanten Maßnahmen, Mengen und Kosten: Abdecken / Absichern / weitere Untersuchungen / Ausgraben / Entsorgen)?

Grundsätzlich gibt es für Baumaßnahmen, bei denen Bodenaushubmaterial anfällt, detaillierte Regelungen im Abfallwirtschaftsgesetz. Diese werden befolgt und eingehalten, hier gibt es keinen Handlungsspielraum.

Für den Umgang mit der Altablagerungen auf der GP 3222 KG Anthering wurde in der Beantwortung der Anfrage Nr. 227-BEA (4.S.17.GP) vom 16. April 2026 in Frage 4.1. angeführt:

„Notwendige Maßnahmen für die Beseitigung nachteiliger Auswirkungen dieser Altablagerung werden zusammen mit den Maßnahmen für den Hochwasserschutz geplant und umgesetzt.“
Dies gilt derzeit immer noch.

Zu Frage 11: Welche Maßnahmen folgen noch, für die Empfehlungen im von der G.U.T erstellten Gutachten zu finden sind (weitere Vorgangsweise zu Müll und Bauschutt), das nach Abschluss des Kaufvertrages erstellt wurde?

Die Maßnahmen und Untersuchungen sind in der Beantwortung der Anfrage 227-BEA (4.S.17.GP) vom 16. April 2026 dargestellt. Die Ergebnisse zu den Altablagerungen wurden vom Umweltbundesamt als zuständige Fachdienststelle geprüft und beurteilt. Die Beurteilung ist im Altlasten-GIS des Bundes (www.altlasten.gv.at) abrufbar ([BU_Antheringer Au.pdf](#); „Von der Altablagerung geht kein erhebliches Risiko für Mensch oder Umwelt aus.“). Die Untersuchungen sind abgeschlossen.

Zu Frage 12: Seit einem Jahr liegen Untersuchungsergebnisse im Land Salzburg vor, die aufgrund von Empfehlungen im G.U.T-Gutachten beauftragt wurden (Probebohrungen samt Beschreibungen zu Müll und Bauschutt); es handelt sich dabei um Umweltdaten (Umweltinformationsnormen!) von allgemeinem Interesse (IFG!), die mit Steuermitteln bezahlt wurden (PSI / OGD!) - wie bezeichnen Sie diese Ergebnisse und nach welchen Rechtsgrundlagen verwehren Sie den Zugang per Landtagsanfragen bzw. die allgemeine Bereitstellung?

Diese Frage wurde bereits umfassend in der Beantwortung der Anfrage 227-BEA (4.S.17.GP) vom 16. April 2026 erläutert. Inhaltlich ist aus abfall- und umwelttechnischer Sicht auf den Antwortvorschlag zu Frage 11 zu verweisen. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind in der Beurteilung des Umweltbundesamtes ausführlich dargestellt.

Zu Frage 13: Wann werden die Renaturierungsarbeiten abgeschlossen sein?

Nach derzeitigem Stand werden die Renaturierungsarbeiten ca. 2031 abgeschlossen sein.

Zu Frage 14: Wie teuer wird das Projekt Antheringer Au insgesamt werden, wenn alle vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt sind (mit dem Ersuchen um Aufschlüsselung nach Maßnahmen Landeskosten und weitere Kostenträger beginnend mit Grundkäufen, über Renaturierungskosten, Radwegebau und Besucherzentrum, bis zur Beauftragung von Gutachten und Geländeuntersuchungen bzw. Bohrungen)?

Zur Gesamtkostenschätzung siehe Frage 9.3 und 9.4.

Die Detailplanungen und Einreichungen bei den Förderstellen finden derzeit statt.

Zu Frage 15: Können Sie ausschließen, dass im Rahmen diverser Projekte der Antheringer Au der Naturschutzfonds sich selbst fördert und wenn nein, wo ist das so und ist das zulässig?

Der Naturschutzfonds ist als Sondervermögen des Landes eingerichtet und besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit. Er dient unter anderem der Abwicklung von Naturschutzmaßnahmen des Landes, die nach Möglichkeit im Rahmen von EU-Fonds kofinanziert werden.

Landeshauptfrau-Stellvertreterin Svazek BA:

Zu Frage 16: Seit 2025 hat das Land Salzburg als Eigentümerin der Flächen auch die Jagdangelegenheiten vom vormaligen Eigentümer und Forstunternehmer Max Mayr-Melnhof übernommen. Welche Kosten fallen damit jährlich an?

2026 werden rund € 17.000,-- an laufenden Kosten anfallen. Darin enthalten sind insbesondere Kosten für Pflegemaßnahmen (Ausschneiden von Schneisen, Jagdsteigen etc. ...), Herstellung und Instandhaltung von Jagdeinrichtungen (Hochstände, Steige etc. ...), Wildbret Versorgung (Kühlzelle, behördliche Untersuchungen etc. ...), Munition, Futtermittel für Kirrstellen, Wildschäden auf Vorpachtflächen (Fremdflächen), behördliche Bewilligungen (Abschusspläne, Bescheide etc.) und für Wildkameras.

Den Ausgaben stehen laufende Einnahmen aus der Ausstellung von Ausgehsscheinen (jagdliche Hilfsorgane) und Wildbreterlöse in der Höhe von insgesamt rund € 10.000,-- gegenüber.

Zu Frage 16.1.: Wie werden sich diese Kosten aus heutiger Sicht in den kommenden fünf Jahren entwickeln?

Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass die Ausgaben für die Futtermittel sinken werden, die Kosten für Betrieb und für Dienstleistungen mit der allgemeinen Entwicklung der Lebenshaltung steigen. In Summe ist daher nicht mit erheblichen Kostensteigerungen zu rechnen.

Bei den Einnahmen ist mittelfristig mit leichten Steigerungen zu rechnen.

Zu Frage 16.2.: Wie setzen sich die Kosten / Aufwendungen zusammen?

- | | |
|--|-----------|
| • Revierarbeiten (Pflege und Freischneiden der Jagdschneisen) | € 5.000,- |
| • Wildfuttermittel (Kirrfutter, Heu, Silage und Salz Lecksteine) | € 6.000,- |
| • Betrieb der Wildkühlzelle (Strom, Reinigung, TKV...) | € 2.000,- |
| • Behörden (Untersuchungen, Anträge, Bescheide...) | € 1.000,- |
| • Munition | € 600,- |
| • Betrieb Wildkameras | € 1.200,- |
| • sonstige Ausgaben (Unvorhergesehenes, Wildschäden...) | € 1.200,- |

Zu Frage 17: Was geschieht mit den erlegten Tieren?

Das erlegte Wild wird fachgerecht versorgt und in der Kühlzelle zwischengelagert. Nach der Durchführung allfällig erforderlicher veterinärpolizeilicher Untersuchungen wird das Wildbret anschließend an Privatpersonen, die Gastronomie oder an den Großhandel zu Marktpreisen verkauft.

Landeshauptfrau Mag. Edtstadler:

Zu Frage 18: Hat das Land Salzburg eine Stelle / eine(n) Beauftragte(n) für Risikomanagement bzw. wer ist dafür zuständig?

Gemäß Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung ist das Referat 0/01 - Büro des Landesamtsdirektors unter anderem für die Entwicklung und Unterstützung bei der Implementierung von Standards für die Themenbereiche Prozessmanagement und Risikomanagement zuständig. Ebenso besteht die Zuständigkeit für die Erstellung von Richtlinien für die Themen des Inneren Dienstes (insbesondere Organisationshandbuch und Internes Kontrollsystem). Auf dieser Basis wurde das interne Kontrollsystem (IKS) und damit auch der Umgang mit Risiken in den Prozessen des Landes in den letzten Jahren intensiv weiterentwickelt.

Das IKS steht in engem Zusammenhang mit dem Prozessmanagement. Bei Prozessen ist es wichtig, sich auch mit den Risiken im Prozess auseinanderzusetzen und dafür ein internes Kontrollsystem einzusetzen. Für die Einrichtung eines internen Kontrollsystems (IKS) wurde bereits 2013 den Abteilungen und Bezirkshauptmannschaften ein Leitfaden als Hilfsinstrument zur Verfügung gestellt. Dieser wurde 2022 mit dem Leitfaden „Grundsätze des Internen Kontrollsystems“ weiterentwickelt. Zusätzliche IKS-Regelungen finden sich auch noch im „Leitfaden für Prozessmanagement mit integriertem IKS“ (August 2025) im Landesdienst. Als Kernstück für das IKS dient seit einigen Jahren die Risiko-Kontroll-Matrix (RKM), welche im März 2022 eingeführt wurde und seither kontinuierlich weiter ausgerollt wird. Sie stellt Risiken im Prozess und entsprechende Kontrollaktivitäten in tabellarischer Form dar und ist verpflichtend zu verwenden, wenn Prozesse auf viflow umgestellt werden. Für noch nicht auf viflow umgestellte Prozesse erfolgte eine Risikoanalyse mit IKS-Elementen bei der bisherigen Erarbeitung von Prozessen im Wordformat.

Für die Umsetzung des jeweiligen IKS sind die einzelnen Dienststellen zuständig; diese werden dabei von einem zentralen IKS-Ansprechpartner im Referat 0/01 unterstützt.

Im Dokument „Grundsätze des Internen Kontrollsystems“ welches im Intranet ([Prozessmanagement & IKS Übersicht - Prozessmanagement IKS - Confluence](#)) für alle zugänglich ist, findet sich dazu auf Seite 5 folgendes Rollenkonzept:

Dienststellenleitung

Die Abteilungsleitungen und Bezirkshauptleute haben gemäß § 9 Abs. 1 GeOA bzw. § 5 Abs. 1 BH-GO ein den Anforderungen der Abteilung angemessenes internes Kontrollsystem einzurichten und zu führen. Somit obliegt ihnen die Gesamtverantwortung für die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung des IKS auf Basis der allgemeinen Grundsätze. Die Grundkonzeption des IKS wie auch die Sicherstellung seiner Funktionsfähigkeit ist eine klare, nicht übertragbare Verantwortung der Führungsebene

Referats- und Gruppenleitung

Im Sinne ihrer Rolle als Prozessverantwortliche sind sie für die Definition und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Prozesse und des IKS im Referat/in der Gruppe zuständig. In dieser Funktion besteht in der Regel eine große inhaltliche Nähe zu den konkreten Aufgaben, und die Referats und Gruppenleitungen spielen somit eine wesentliche Rolle hinsichtlich der Umsetzung des IKS.

Mitarbeiter/in

Jede/r Mitarbeiter/in ist im eigenen Tätigkeitsbereich maßgeblich an der praktischen Umsetzung des IKS beteiligt, in erster Linie bei der Durchführung der Kontrollmaßnahmen und deren Dokumentation. Durch ihr Wissen über die praktischen Abläufe können auftretende Probleme bzw. Prozessrisiken oft am raschesten erkannt werden.

Zentrale(r) IKS-Ansprechpartner/in:

Diese Funktion ist zentral im Referat 0/01 Büro des Landesamtsdirektors angesiedelt. Der/die zentrale IKS-Ansprechpartner/in steht für fachliche Fragen zur Verfügung und nimmt dabei auch Schulungsaufgaben wahr.

Landesrätin Mag.^a Gutschi:

Zu Frage 19: Wenn Müll und Bauschutt verbleiben, wie ist das dann mit den verwendeten Begriffen „Renaturierung“ und „Naturpark“ vereinbar, bzw. was darf man sich dann konkret hier unter Renaturierung / Naturpark vorstellen?

Ergänzend zu den Ausführungen zur Frage 10, beziehungsweise der Beantwortung der Anfrage 227 vom 16. April 2026 ist grundsätzlich auszuführen, dass der südliche, durch früheren Schotterabbau und Wiederverfüllung geprägte Teil der Antheringer Au schon jetzt einen hohen naturschutzfachlichen Wert aufweist (unter anderem Vorkommen seltener Vogel- und Amphibienarten, Vielzahl von Stillgewässern als wertvolle Lebensräume). Dies kommt in seiner Ausweisung als Natura 2000-Gebiet und Verordnung zum Europaschutzgebiet zum Ausdruck. Dies erklärt sich unter anderem auch durch die Vielzahl von im Zuge der damaligen Wiederverfüllung und Rekultivierung geschaffenen Stillgewässer, die heute wertvolle Lebensräume darstellen. Auch das ehemalige Schotterabbaugebiet wird von den Renaturierungsmaßnahmen wie der Stabilisierung der bereits erreichten ökosystemangepassten Wilddichten, dem Umbau der Auwälder hin zu artenreicheren Beständen mit mehr Alt- und Totholz, sowie der Beruhigung durch eine gezielte Besucherlenkung maßgeblich profitieren und dadurch aufgewertet werden.

Zu Frage 20: Wann wurde je von und mit wem überlegt, einen Nationalpark zu machen und was und aus welchen Gründen war dabei konkret das Ergebnis?

Die beiden Flächen der Antheringer Au, als auch der Weithwörther Au, sind der Landesregierung seit langem als wertvolle Flächen bekannt. Vor allem am Beispiel der Renaturierung der Weithwörther Au mit seinen Flächen und Wegen für Besucher:innenbegehung und auch die

„Au-Werkstatt“, hat sich gezeigt, wie hier nachhaltig ein ökologisch wertvoller und artenreicher Naturpark entstehen kann. Diesen potenziellen ökologischen Mehrwert hat man bereits vor der Renaturierung der Weithwörther Au auch in der Antheringer Au erkannt, weshalb dieser Wunsch, eine intakte Auenlandschaft- wie sie Anfang des 20. Jahrhunderts bestand- wiederherzustellen entstand. Die beiden Auflächen weisen eine hohe Artenvielfalt in Flora und Fauna auf, die jedoch unter Druck steht, da die Auflächen über die Jahrzehnte ihre Qualität stückweise abgebaut haben und daher einen Eingriff zugunsten der Vielfalt und der Renaturierung bedürfen. Gerade im Hinblick auf invasive Arten der Flora, besteht hier Handlungsbedarf. So umfasst das Renaturierungsprojekt auch Vorhaben, wie die größte Versuchsfläche für pilzresistente Eschen durch die Bundesforste. Fakt ist, dass die beiden Auflächen ohne einen Eingriff von außen verloren gehen und im negativen Sinne verwildern, wobei invasive Arten den Lebensraum zerstören, Tierarten dadurch gefährdet sind und abwandern. Es wäre auch in Bezug auf die durch Klimawandel bedingten Extremwetterereignisse der zwingend nötige Hochwasserschutz durch die natürliche Ausgleichsfläche nicht vorhanden, was nicht nur im Bereich Anthering die Anrainerinnen und Anrainer schützt, sondern auch für die bayerische Seite und Anwohnerinnen und Anwohner nahe der Salzach flussabwärts von wesentlicher Bedeutung ist.

Die genannten Regierungsmitglieder ersuchen das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 8. September 2026

Mag. Edtstadler eh.

Svazek BA eh.

Mag.^a Gutschi eh.